

**Beschluss:** ( gegen die Stimmen der FDP -BAYERNPARTei und der AfD)

1. Den acht priorisierten Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels wird zugestimmt. Die weiteren Maßnahmen werden spätestens im 4. Quartal 2021 im Mobilitätsausschuss behandelt.

2. Die unter 5. des Vortrags des Referenten beschriebenen Maßnahmen werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel umgesetzt.

**Für die Grillparzerstraße soll nach einem Jahr eine Evaluation durchgeführt werden, ob diese Maßnahme auch tatsächlich für die Leistungsfähigkeit vorteilhaft und verkehrsverträglich ist.**

**Für die Vesaliusstraße wird zusätzlich überprüft, ob dort eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden könnte.**

3. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für die priorisierten acht Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels erteilt und das Baureferat wird gebeten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligten Referaten und der SWM/MVG jährlich verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Oberflächen-Linienverkehrs zu erarbeiten und diese der IAG Busbeschleunigung vorzustellen. Hierbei wird zukünftig neben dem Buslinienverkehr auch der Trambahnverkehr durch Maßnahmen berücksichtigt.

5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der IAG jährlich eine Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen, in welcher Art, Umfang des Maßnahmenbündels die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Zudem wird in der Beschlussvorlage die Projektgenehmigung für das Baureferat erteilt.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit SWM/MVG ein detailliertes Untersuchungskonzept nach Beschlussfassung für die Sonderfahrstreifen mit gemeinsamer Nutzung von Rad- und Busverkehr zu erarbeiten, dafür eine Kostenschätzung zu erstellen und sofern erforderlich, die Mittel in einer noch folgenden Beschlussvorlage Ende 2021 mit Darstellung des Untersuchungsumfangs und -aufwands gesondert zu beantragen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Wiederbereitstellung der Mittel aus Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12557 vom 24.10.2018).  
Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) wird sich im Jahr 2022 um 100.000 € erhöhen, davon sind je 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07355 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 14.01.2020 ist gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeverordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

